

historischer Begebenheiten an der Hand der Briefe schildert. Besonders geschieht es an 5 Stellen III, 48. IV, 2—7. 9—15. 16—22. 24.

III, 48 schildert Johannes das Verhalten Gregor's gegenüber dem Exmonachus und Patricius Venantius. Er bringt dafür die Briefe I, 34. VI, 43 und XI, 36 vor. Nicht allein, dass die Reihenfolge der in R entspricht, was bei der sehr klaren Stufenfolge der Vorgänge auch aus den Briefen allein leicht zu ersehen gewesen wäre, Johannes sagt auch, als Venantius 'per undecim annos a Gregorio multiplicibus litteris exhortatus' nicht in's Kloster zurückkehrte, sei er krank geworden und Gregor habe demgemäss an Johannes von Syracus geschrieben. Jener Brief XI, 36 steht in Indictio IV und seit der Abfassung des ersten Briefes an Venantius I, 34, eines Briefes, der in der Indictio IX steht, war allerdings das 11. Jahr eingetreten; das wusste Johannes aus der Ordnung der Briefe in R.

In IV, 2—7 ist die Stellung Gregor's zu den Anmassungen der Bischöfe von Ravenna auseinandergesetzt; es folgen aufeinander die Briefe: III, 56. V, 11. 15. 25. 56. VI, 61. 34. Grade ebenso ist die Reihenfolge in R. Dabei erwähnt Johannes diaconus, dass Gregor den Befehl in VI, 61 'per indictionem quartam decimam' gegeben hätte; 'per tres continuos annos' aber Marinianus, der damalige Bischof, den Gehorsam verweigerte. Darauf habe Gregor 'per indictionem secundam' an seinen Chartularius geschrieben. Es folgt VI, 34, und wirklich steht auch in R richtig VI, 61 in der Indictio XIV, und VI, 34 drei Jahre später in der Indictio II.

In IV, 9—15 wird ausführlich das ungesetzliche Verhalten des Bischofs Maximus von Salona in Illyrien zur Darstellung gebracht. Die Briefe IV, 20 und 10 werden erwähnt, V, 21 fast ganz abgeschrieben, VI, 27 und VII, 17 wieder berührt und VIII, 10. IX, 67. 79. 80. 81 genauer gegeben. Diese alle in der richtigen Reihenfolge von R. Nur ist es sonderbar, dass Johannes sagt, Maximus sei 'anno septimo excommunicationis suae' zur Busse gekommen, während doch die Excommunication erst nach IV, 20, also der 12. Indiction eintreten konnte und hier der Wechsel in IX, 79, d. h. in der Indictio II, dargestellt wird; seitdem waren also nur 5 Jahre verflossen.

IV, 16—22 werden die Beziehungen zu den Kaisern in Byzanz und die dortige Thronrevolution, soweit es anging, nach den Briefen, ganz entsprechend der Reihenfolge in R geschildert. Es folgen V, 40. A, 12. (in R auch zur Indictio VI gehörig) XIII, 31. 38. 39.

Endlich in IV, 24, einem Capitel, welches von den Mailänder Bischofsordinationen handelt, geht richtig, wie in R, III, 30 voran, folgt XI, 4. Es kann auffallen, dass Johannes